

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth (GRÜNE)

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

zum Thema:

Impfungen

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26919
vom 03. März 2021
über Impfungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Impfstoff-Dosen wurden in Berlin bereits ausgeliefert?
Von Moderna?
Von Biontech?
Von Astrazeneca?

Zu 1.:

Bis zum 23.03.2021, 11:30 Uhr, wurden insgesamt 699.300 Impfdosen nach Berlin geliefert, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Hersteller verteilen:

| | |
|--------------|-------------------|
| BioNTech: | 479.700 Impfdosen |
| Moderna: | 56.400 Impfdosen |
| AstraZeneca: | 163.200 Impfdosen |

2. Wie viele Impfstoff-Dosen wurden bereits verimpft?
Von Moderna?
Von Biontech?
Von Astrazeneca?

Zu 2.:

Bis zum 23.03.2021 wurden insgesamt 533.564 Impfdosen in Berlin verimpft, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Hersteller verteilen:

| | |
|-------------|-------------------|
| Moderna | 37.342 Impfdosen |
| Biontech | 419.219 Impfdosen |
| AstraZeneca | 77.003 Impfdosen |

Da die Impfzentren sieben Tage die Woche impfen, die Impfstoffe aber nur alle sieben oder 14 Tage geliefert werden, sind Reserven unausweichlich. Außerdem mussten bereits mehrfach ausbleibende oder verringerte Lieferungen kompensiert werden. Es wurden bereits Termine für 516.387 Impfungen zugesagt, für die noch keine Impfstofflieferungen erfolgt ist.

3. Wie viele Menschen (Personal) in den Berliner Krankenhäusern müssen insgesamt geimpft werden, bitte um Aufschlüsselung nach Prioritäten laut Coronavirus-Impfverordnung? Wie viele Menschen (Personal) in den Berliner Krankenhäusern wurden bereits geimpft? Bitte Aufschlüsselung nach Prioritäten laut Corona-Impfverordnung

Zu 3.:

Die Anzahl der zu impfenden Mitarbeitenden ergibt sich aus der Anzahl der impfwilligen Mitarbeitenden und liegt aktuell und nach Angaben der Krankenhäuser bei rund 56.600 Mitarbeitenden in den Plankrankenhäusern und rund 680 Mitarbeitenden in den Nicht-Plankrankenhäusern. Eine Aufschlüsselung nach Prioritäten gemäß CoronaimpfV liegt nicht vor. In den Berliner Krankenhäusern wurden bis zum 23.03.2021 dennoch rund 60.650 Mitarbeitende geimpft.

4. Wie viele Menschen in den Berliner Pflegeeinrichtungen müssen insgesamt geimpft werden, bitte um Aufschlüsselung nach Prioritäten laut Corona-Impfverordnung? Wie viele Menschen in den Berliner Pflegeeinrichtungen wurden bereits geimpft? Bitte Aufschlüsselung nach Prioritäten laut Corona-Impfverordnung

Zu 4.:

Die Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 ist freiwillig. Jede Person bzw. deren rechtliche Vertretung entscheidet eigenständig über die Impfung. Das Impfangebot in vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde rein statistisch 29.069 Bewohnerinnen und Bewohnern (Statistik Berlin Brandenburg, 15.12.2019) unterbreitet.

Insgesamt haben 26.143 Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen eine Erst- und Zweitimpfung erhalten. In stationären Einrichtungen lebende Personen sind in § 2 Nr. 2 der CoronaimpfV berücksichtigt.

5. Wie viele Menschen bei der Berliner Polizei müssen insgesamt geimpft werden, bitte um Aufschlüsselung nach Prioritäten? Wie viele Menschen bei der Berliner Polizei wurden bereits geimpft?

Zu 5.:

An die Berliner Polizei wurden am 24.02.2021 über eine Plattform 12.000 Impfcodes versendet. Bei der Versendung der Impfcodes wird keine Priorisierung erfasst.

Weitere Impfcodes werden entsprechend der Nachbedarfsmeldungen vom 10.03.2021 über 2.700 Impfcodes und am 11.03.2021 über 3.100 Impfcodes versendet werden.

6. Durch wen und anhand welcher Kriterien wird entschieden, welche Personengruppen (bspw. Polizei oder Kita-Personal) innerhalb der Prioritätsgruppen wann eingeladen werden (Erläuterung bitte am Beispiel der Berliner Polizei)?
7. In welcher Reihenfolge werden die weiteren Impfeinladungen ausgesprochen (innerhalb der Gruppe 2 mit der hohen Priorität)?

Zu 6. und 7.:

Die Priorisierung der impfberechtigten Personen wird auf der Grundlage der Corona-Impfverordnung vorgenommen. Innerhalb einer Gruppe der Anspruchsberechtigten erfolgt die Priorisierung u. a. anhand von Kriterien wie etwa effiziente Organisation des Impfbetriebs oder effiziente Identifikation der impfberechtigten Personengruppen.

An der konkreten Ausgestaltung der Verteilungsverfahren bei der Polizei Berlin wirkte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und für das KiTa-Personal (Erzieher) die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit.

8. An welche Stelle können sich gemäß Impfverordnung impfberechtigte Personen wenden und einen Termin vereinbaren, wenn sie bislang – möglicherweise versehentlich – nicht eingeladen wurden?

Zu 8.:

Hierzu finden sich auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowohl Informationen für die unterschiedlichen Gruppen, als auch Kontaktadressen für Anfragen:

<https://www.berlin.de/corona/impfen/corona-impfmanagement-1058166.php>

9. Welche Ärzt*innen sind berechtigt ein Attest auszustellen, in welchem die Impfberechtigung nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 j nachgewiesen wird (Einzelfallentscheidung)?

Zu 9.:

Approbierte Ärztinnen und Ärzte sind grundsätzlich berechtigt ein entsprechendes Attest auszufertigen, wenn die Befunde vorgelegt werden, die die Impfberechtigung belegen oder wenn Patient bzw. Patientin und Diagnose bekannt sind.

10. An welche Stelle können sich potenziell berechtigte Einzel- oder Härtefälle wenden, wenn sie sich impfen lassen möchten und seit wann ist das möglich? Aufgrund welcher fachlichen Expertise wird das entschieden?

Zu 10.:

Bürgerinnen und Bürger können sich in potenziell berechtigten Einzel- und Härtefällen an die im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingerichtete Clearingstelle wenden. Dort werden seit dem 26.02.2021 Härtefallanträge durch medizinisches Personal (Ärztinnen/Ärzte) geprüft.

11. Wie viele Anträge sind bereits auf Härte- oder Einzelfallentscheidungen eingegangen und wie viele bewilligt worden?

Zu 11.:

Im Zeitraum vom 26.02.2021 bis zum 11.03.2021 wurden insgesamt 1.961 Anfragen bearbeitet, davon wurden 1.185 Anfragen (= 60,43 %) wegen Unzuständigkeit der Impf-Clearingstelle im LAGeSo an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung weitergeleitet. Bei 288 Anfragen (=14,69 %) wurden den Personen die Anlagen für die Antragstellung übersendet und für 396 Personen (=20,19 %) wurden die ärztlichen Prüfverfahren eingeleitet.

Mit Stand 11.03.2021 wurden bereits 275 Positiventscheidungen mit den dazugehörigen Impfcodes versendet. Mit Stand 12.03.2021 (Dienstbeginn) liegen 2.751 Anfragen vor.

12. Wie und wo informiert der Senat zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht über die Möglichkeit von Impfungen?

Zu 12.:

Die zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Information über Impfmöglichkeiten erfolgt durch Pressemeldungen und über den Internetauftritt des Senats, aber auch durch gezielte Einladungsschreiben u. a. an bestimmte Altersgruppen sowie an Einrichtungen, in deren Zuständigkeit bestimmte prioritär zu impfende Personengruppen erreicht werden können, wie der stationären Pflege, ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser oder auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

In der Impfhotline wurden bereits 790.387 Anrufe entgegengenommen und neben Terminbuchungen (426.771) zahlreiche Auskünfte gegeben (Stand 24.03.2021).

13. Wie erfolgt das Einladewesen von Menschen mit in der Impfverordnung definierten Erkrankungen? Wie hoch ist der Bedarf in Berlin? Und wann wird allen ein Impfangebot unterbreitet worden sein? Ist weiterhin vorgesehen, dass diese Gruppe proaktiv eingeladen wird? Wenn ja, durch wen und auf Grundlage welcher Daten? Wenn nein, wohin können die Impfberechtigten sich wenden?

Zu 13.:

Zum Impfmanagement in Berlin, einschließlich der Einladungen und den Impfangeboten, wird auf der Internetseite <https://www.berlin.de/corona/impfen/corona-impfmanagement-1058166.php> informiert. Sie Seite wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

14. Wie sieht der weitere Impf-Fahrplan aus? Bitte um Aufschlüssen nach voraussichtlichen Lieferungen/Gruppen der jeweiligen Impfpriorität und KW.

Zu 14.:

Da es nach wie vor zu starken Schwankungen bei der Impfstofflieferung kommt, kann nur der Impfstoff verplant werden, der in Berlin tatsächlich eingetroffen ist. Grundsätzlich werden zurzeit die Personen eingeladen, die in § 3 der CoronaImpfV aufgeführt sind. Da die Einladung der Personengruppen unterschiedlich zu organisieren ist und in unterschiedliche Verantwortungsbereiche fällt, ergeben sich teilweise zeitliche Unterschiede. Sobald die in § 3 gelisteten Personengruppen eingeladen wurden, beginnt die Einladung der in § 4 gelisteten Gruppen.

15. Wie bereitet sich die Gesundheitsverwaltung vor, größere Mengen Impfstoff zu verimpfen?

Zu 15.:

Zur Verimpfung größerer Mengen Impfstoff werden die Impfkapazitäten der Corona-Impfzentren (CIZ) erweitert und in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) werden Impfungen in Arztpraxen erfolgen.

16. Plant die Gesundheitsverwaltung ein Impf-Szenario, bei dem durch Betriebsärzt:innen, niedergelassene Ärzt:innen und Orte des täglichen Lebens, wie in Israel, Impfungen geschehen? Wie würde dieses ausgerollt, sobald es mehr Impfstoff gibt?
17. Wenn Nein: Warum plant die Gesundheitsverwaltung dieses Szenario nicht? Wie soll der Impfstoff sonst in die Breite geimpft werden?

Zu 16. und 17.:

Ja, Ziel ist es, die Impfungen innerhalb der Regelversorgung – also hauptsächlich durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte - zu gewährleisten, sobald dafür ausreichende Mengen an Impfstoff zur Verfügung stehen. Auch die Impfung durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist vorgesehen. Letztere bietet sich vor allem dort an, wo Personengruppen aus beruflichen Gründen gemäß CoronaimpfV prioritär geimpft werden sollen. Darüber hinaus ist der settingbezogene Impfansatz bereits seit Beginn der Impfungen berücksichtigt worden, da zu diesem frühen Zeitpunkt die in stationären Einrichtungen gepflegten Personen durch mobile Impfteams aufgesucht und unmittelbar in ihrem alltäglichen Umfeld geimpft wurden.

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung